

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 24. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

zum Thema:

Vorbeugender Brandschutz bei der Planung von Radwegen

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18945
vom 24. April 2024
über Vorbeugender Brandschutz bei der Planung von Radwegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten. Die Zulieferungen wurden in der Beantwortung des Senats zusammengefasst berücksichtigt bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der generelle Genehmigungsablauf zur Einrichtung eines Radweges?

Antwort zu 1:

Radwege können

- a) baulich angelegt oder
- b) durch straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen gekennzeichnet werden.

Im Fall a) obliegt den Bezirken als Straßenbaulastträger die Ausführung und vorherige Planung unter Beachtung der jeweiligen Anforderungen unter Einbeziehung der betroffenen Behörden einschließlich der Berliner Feuerwehr und anderer Träger öffentlicher Belange.

Bei einem Vorgehen gem. Buchstabe b) erfolgt vor einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vorgesehene Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers (Bezirke). Andere betroffene Stellen, wie z. B. die BVG und die Berliner Feuerwehr, werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens einbezogen.

Neben den Einsatzkräften und der BVG werden auch anliegende Gewerbetreibende und Anwohnende bereits im Planungsprozess einbezogen. Damit wird sichergestellt, dass alle unterschiedlichen vor Ort bestehenden Bedarfe, wie z.B. für die Belieferung oder die Erreichung von Geschäften, frühzeitig bekannt und bei der Abwägungsentscheidung zur Ausgestaltung der Radverkehrsanlage berücksichtigt werden können.

Frage 2:

Wird die Feuerwehr im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes jeweils rechtzeitig vor Einrichtung des Radweges angehört und wenn ja, in welcher Form geschieht das? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Antwort zu 2:

Im Planungsprozess zu baulichen Radwegen wird die Berliner Feuerwehr auf verschiedenen Wegen eingebunden. Neben einer Übermittlung von Planungsdokumenten erfolgen Abstimmungsrunden zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Beim Verfahren im Sinne von Buchstabe b) in der Antwort zur Frage 1 wird die Berliner Feuerwehr durch Übersendung von Verkehrszeichenplänen über die Inhalte von Vorhaben informiert.

Frage 3:

Wie wird verfahren, wenn die Feuerwehr Bedenken gegen die Errichtung eines beantragten Radweges aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes erhebt z.B. wegen der damit verbundenen Vergrößerung des Abstands von der Abstellfläche einer Drehleiter zur Hauswand des zu evakuierenden Objekts?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Mögliche Bedenken der Berliner Feuerwehr berücksichtigen die jeweils zuständigen Behörden in ihrer Entscheidungsfindung.

Frage 4:

Welche Radwege wurden seit 2020 trotz Bedenken der Feuerwehr umgesetzt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der betreffenden Bereiche unterteilt nach Bezirken gebeten.

Frage 5:

Wurden hierzu mit der Feuerwehr jeweils alternative Rettungs- bzw. Brandschutzkonzepte erörtert?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg werden bei jedem Projekt die Belange der Feuerwehr und des Brandschutzes aufgenommen, geprüft und zusammen mit der Feuerwehr nach der besten Lösung gesucht. Im Zweifelsfall werden Belange gegeneinander abgewogen.

Im Übrigen wurden für den erfragten Zeitraum von den Bezirken keine Vorhaben im Sinne der Fragestellung gemeldet.

Berlin, den 10.05.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt